

Anfrage Nr.: AF1356/21

Datum: 09.04.2021

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Referentenentwurf zur Bestellung von gemeindlichen Vollzugsbediensteten für den Vollzug polizeibehördlicher Aufgaben

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

den Ortspolizeibehörden, und somit auch den Mitarbeitern des Dresdner Ordnungsamtes, sollen mit der neuen gemeindlichen Vollzugsbediensteten-Verordnung – SächsGWO polizeiliche Vollzugsaufgaben übertragen werden.

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

Fragen:

1. Wie bewerten Sie als Oberbürgermeister die neue Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Bestellung von gemeindlichen Vollzugsbediensteten für den Vollzug polizeibehördlicher Aufgaben?
2. Gibt es dafür bereits die erforderliche fachliche Qualifikation im Dresdner Ordnungsamt? Oder sind dafür gesonderte Schulungsmaßnahmen erforderlich?
3. Inwieweit können Sie garantieren, dass es durch dieses neue Instrument nicht zu zusätzlichen Eskalationen zwischen Bürgern und Vertretern des Ordnungsamtes kommt?

4. Ist bspw. explizit geregelt, wann Schlagstöcke durch Ortspolizeibehörden/Mitarbeiter des Ordnungsamtes zum Einsatz kommen dürfen?

Mit freundlichen Grüßen,

Wolf Hagen Braun